



Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

Durch einen nun mehr als zweijährigen Bestand hat der *Warschauer Correspondent* genügenden Beweis von dem politischen Geiste gegeben, welcher ihn beseelt. Er hat ohne alles liebäugelnde Hinüberschielen auf die entgegenstehenden Doctrinen der Revolution, die Sache der gesetzmässigen Ordnung und des bestehenden Rechts, sowohl in den eigenen Aufsätzen als in den Auszügen aus den fremden Zeitungen mit Wärme und Freimüthigkeit zu vertheidigen und in ihrem rechten und historischen Licht darzustellen und wiederzugeben sich bemüht. Der Erfolg hat bewiesen, dass dieses Streben ehrenvolle Anerkennung gefunden und keineswegs fruchtlos geblieben ist. Die Redaktion sieht sich dadurch zu erneuter Anstrengung ermuthigt, um in dem Kampf gegen alle revolutionäre Ansichten und Meinungen nimmer nachzulassen. Die Tendenz dieser Zeitung bleibt deshalb im Jahre 1835 dieselbe wie bisher. Allem und jeden Ultrawesen, sowie jenem Liberalismus feind, der nur auf Unkosten der treuen Unterthanen und redlichen Bürger liberal seyn will, sollen nichtsdestoweniger die Tageshändel mit unparteiischer Ruhe mitgetheilt und die Forderungen der Zeit mit Ernst und Würde geprüft werden. Eine gerechte Mässigung wird das in dieser Zeitung deponirte Urtheil fortwährend leiten. Im formellen hat dagegen die Redaktion einige Veränderungen für zweckmässig gehalten. Theils um dem wiederholt geäußerten Wunsch, die Zeitung mehrmals wie bis jetzt wöchentlich erscheinen zu sehen, einigermaßen, soweit es thunlich, entgegenzukommen, theils aber auch um diesem Blatt eine mehr politisch-gemeinnützliche Ausbildung zu geben, damit es sich besonders im Inlande weiter noch verbreite, wird vom Anfang des nächsten Jahres der *Warsch. Corr.* nicht nur dreimal wöchentlich herausgegeben werden und zwar an jedem *Montag, Mittwoch* und *Sonabend* des Nachmittags um 5 Uhr sondern auch mit einem viel reichhaltigeren Inhalt versehen seyn unter gewissenhafter Benutzung der, der Redaktion zu Gebote stehenden, Quellen. Der politische Text wird demnach an Vollständigkeit und Interesse bedeutend gewinnen und jedesmal mit kurzen Artikeln begleitet werden, die bald in einem schlagenden politischen Raisonement, bald in einer charakteristischen Uebersicht der Tagesgeschichte, bald endlich in einer wahren und gründlichen Widerlegung falscher Neuigkeiten und Relationen ausländischer Zeitungen und Journale bestehen sollen. Die Redaktion wird sich dabei besonders angelegen seyn lassen, den Angelegenheiten unsers russisch-polnischen Vaterlandes die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu erhalten. Und um noch den Forderungen der Gebildeten durch diese Zeitung möglichst zu genügen, so wird auch den wichtigsten Erscheinungen der Literatur- und Culturgeschichte ein angemessener Raum gestattet seyn. Dagegen bleibt das monatliche und vierteljährige Abonnement das bisherige, nur wird höflichst gebeten, dasselbe zukünftig vor dem Ablauf eines jeden Quartals bei dem hiesigen hochlöbl. königl. General Post Amt oder auf den Comptoirs des *Warsch. Cor.* gefälligst anzeigen zu wollen.

Die Einrückungsgebühren für Bekanntmachungen werden die Zeile mit 5 g. p. berechnet und einzelne Blätter der Zeitung für 12 gr. p. das Blatt abgelassen werden.

Warschau im December 1834.

DIE REDACTION.

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Berlin den 20 Nov. Wie man hier in Bezug auf den jüngsten Bundestagsbeschluss in Betreff der Einrichtung von Schiedsgerichten denkt, zeigt nachfolgende Stelle im neuesten «Berl. polit. Wochenbl.»: «Wer sich nicht völlig verblenden will, wird anerkennen müssen, dass in diesen Bestimmungen den Unterthanen so viele Garantien eines parteilosen und gerechten Ausspruches gewährt seyen, als der Natur der Sache nachgegeben werden konnten. Andererseits ist dem — aus dem konstitutionellen Irrsinne erwachsenen Skandale vorgebeugt, dass man versuchen kann, die Regierung durch Drohen mit Budgetsverweigerung zu Concessionen an die Umwälzungspartei zu nöthigen und sie bei den Erörterungen über den Staatshaushalt gleichsam in die Lage eines Apoplektischen während der höchsten Sommerhitze zu versetzen. Es bleibt nun ihre Sache, den Entwurf über Einnahme und Ausgabe den Ständen immer so zeitig vorzulegen, dass selbst bei dem besten Willen der letzteren, die Angelegenheit möglichst lange unerledigt zu lassen — wovon wir neuerlich merkwürdige Beispiele erlebt — immer noch hinlängliche Zeit übrig bleibt, durch den Ausspruch des Schiedsgerichtes die Sache entschieden zu sehen, ehe Verlegenheiten eintreten können. Gewiss gehört es nicht zu den erfreulichen Zeichen der Zeit, dass eine solche Institution in dem sonst wegen seiner Rechtlichkeit und Besonnenheit gleich berühmten Deutschland nothwendig wurde. Aber wir wollen uns wenigstens freuen, dass noch rechtliche Mittel aufzufinden sind, die fremde böse Saat zu vernichten, ehe sie ganz überhand nimmt, und dabei die Hoffnung aussprechen, dass noch fernere Maassregeln von gleicher Wirksamkeit folgen mögen, um auch anderes Unkraut auszurotten, welches auf unseren Boden zu verpflanzen, den unsigen Nachbarn leider gelungen ist.»

— Paris d. 18 November. Nach den Guebbards und neben der flüchtigen Erscheinung eines Ministeriums von drei Tagen, hat auch das Institut eines Schiedsgerichtes zu Beseitigung von Irrungen zwischen Regierungen und Landständen in den deutschen Bundesstaaten, wie es durch den Bundesbeschluss vom 30 Okt. d. J. ins Leben gerufen worden ist, als erstes Resultat der Wiener Ministerialkonferenzen die Aufmerksamkeit der Pariser in Anspruch genommen. Die zahlreichen hier anwesenden Deutschen, selbst von den verschiedensten politischen Meynungen, sehen, so viel mir bekannt geworden, die Sache nicht ungünstig an. Die Zweifel, welche eines Theils in Bezug auf die Souveränitätsrechte der einzelnen Bundesfürsten, andertheils bezüglich auf die Art der Bildung des Schiedsgerichtes in den Misstrauischen erregt werden könnten, finden sich durch die fakultative Natur des Instituts beseitigt, dessen Wirksamkeit nur auf freiwilliges gemeinsames Anrufen beider Thilee eintreten kan. Dass die Fürsten ihren Stän-

den einräumen, was zeither nur zwischen Fürst und Fürst statt hatte: Beseitigung entstandener Irrungen durch ein Kompromissgericht, ist jedenfalls ein nicht zu verkennender Beweis von Achtung vor Ständen und landständischen Verfassungen, und die mit dem Bundesrechte Vertrauteren misskennen nicht, dass der neueste Bundesbeschluss eine versöhnliche und mildernde Ergänzung sowol des früheren Beschlusses vom 28 Jun. 1832 als auch der Art. 25 und 26 der Wiener Schlussakte involvire, da durch das Institut des Schiedsgerichtes ein dem deutschen Rechtsgefühl zusagender Ausweg zu Beseitigung allenfallsiger Irrungen zwischen Regierung und Ständen geöffnet wird, welcher nunmehr das Anrufen der Bundeshülfe von Seite der Fürsten in den dort vorgesehenen Fällen durch den Nachweis des vergeblich angebotenen schiedsrichterlichen Austrags bedingt. Das sind so *in nuce* die Erörterungen und Ansichten, welche ich in dieser Beziehung von hier anwesenden Deutschen von den verschiedensten politischen Farben vernommen habe. Die Franzosen selbst aber, die noch immer mit den Reminiscenzen eines früheren Einflusses auf Deutschland Luxus treiben und alle deutschen Institutionen nur nach den Chancen beurtheilen, welche dieselben diesem Einflusse darbieten, sind ohne Ausnahme höchst ungehalten über das neue Institut, wie Sie aus den hiesigen Journalen zur Genüge entnehmen werden. Diesen Franzosen nur einen Begriff von dem Wesen eines Schiedsgerichtes, wie es der neueste Bundesbeschluss ins Leben ruft, beizubringen, ist um so schwerer, als sie, mit unendlich wenigen Ausnahmen, von den deutschen Verhältnissen, namentlich den staatsrechtlichen, trotz aller Protektionsgelüste, die den französischen Ehrgeiz noch heute mit tantalischen Qualen martern, durchaus nichts wissen, und selbst die Bundes- und Schlussakte so wenig als den Beschluss vom 28 Jun. 1832 kennen, ungeachtet sie doch in Zeitungen und Salons und wie sie selbst behaupten sogar in diplomatischen Noten, so vielerlei über denselben deklamirt haben. Nur im täglichen Umgange mit diesen Franzosen lernt man begreifen, dass der Constitutionnel im guten Glauben versichern konnte, der, bekanntlich bereits im Junius d. J. in den Wiener Ministerialkonferenzen verabredete neueste Bundesbeschluss, verdanke seine Existenz lediglich dem Umstande, dass Frankreich in den letzten drei Wochen ohne Ministerium gewesen sey. Kaum ist übrigens die Nachricht von der Auflösung des englischen Ministeriums hier eingetroffen (die im Vorbeigehen gesagt, ausserordentliche Sensation gemacht hat), so hört man allgemein dieselbe Behauptung in Bezug auch auf dieses Ereigniss. Die Entlassung der britischen Minister ist nach dem Urtheile der Franzosen die unmittelbare Folge des dreitägigen Ministeriums in Frankreich. In solchem beseeligendem Köhlerglauben hat die revolutionnaire Gazette freilich Recht auszurufen: *Dans l'interrègne de la France l'Europe se perd.*

— *Paris.* Die polnischen Flüchtlinge, welche vor einigen Monaten auf der Farth nach Amerika zu Portsmouth landeten, haben sich endlich nach diesem Lande abzureisen entschlossen. 36 derselben gingen vor einigen Tagen ab, um sich hier in London einzuschiffen, wo eine Gesellschaft ihnen die Mittel dazu liefert, und noch 37 andere begeben sich nächsten Dienstag auf den Weg.

— Eduard Adolph Kasimir Mortier ward 1768 zu Cambrai aus angesehener Familie geboren; er ist also 66 Jahre alt, von hohen Wuchse, fast noch einmal so gross als Hr. Thiers, doch schon vom Alter gebeugt, und für das Arbeiten täglich weniger geeignet. Daher schlägt man ihm einen Unterstaatssekretair vor. Mortier ist einer der Tapfern, die seit den ersten Jahren der Revolution bis zum Falle des Kaiserreichs ohne Rast mitgekämpft. Nachdem er eine sorgfältige Erziehung genossen, betrat er 1794 die militairische Laufbahn als U. Lieutenant. Später unter den Freiwilligen des Nord-Departements focht er mit bei Quiberon, Jemappes (dessen sich Ludwig Philipp so gern erinnert), Nerwinden, Hondschooten, überall sich auszeichnend. Das Jahr 1799 sah ihn schon als Brigade- und Divisionsgeneral, das Jahr 1804 als Marschall des Reichs. Er focht mit Muth und Glük an der Donau, in Norddeutschland, bei Friedland, in Saragossa und Occana. Als Politiker indessen genießt er keines hohen Rufes. Marschall des Kaisers, sandte er am 8 April seine Zustimmung zur Entsetzung des Kaisers ein, nahm nach der ersten Restauration den Ludwigsorden und die Pairie an, nachdem er vorher ministerieller Abgeordneter gewesen. Zwar trat er bei Napoleons Rückkehr aus Elba zu ihm über, übernahm aber Missionen der nachfolgenden Regierung, und glänzte weder als Abgeordneter, noch als Diplomat. Vielleicht eben deshalb, weil er kein politischer Mann ist sagt man, erhielt er die Präsidentschaft durch Ludwig Philipp.

— *Turin den 14 Nov.* Ich deutete schon früher darauf hin, dass während des Aufenthalts des Don Carlos in Portugal, er Einverständnisse mit einigen Generalen der Königin Isabella angeknüpft, und selbst persönliche Zusammenkünfte mit ihnen gehabt habe. Jetzt versichern Briefe aus Barcellona, dass diese Angaben gegründet gewesen, und man mehr als Einen Beweis in Händen habe, wie zweideutig damals die Gesinnungen selbst des Generals Rodil gewesen, und wie wenig demnach die Carlisten von solchen Chefs zu fürchten hätten. Es scheint dass Rodil die militairischen Operationen in die Länge gezogen, um persönliche Vortheile daraus zu ziehen, dass er den Carlisten geflissentlich Zeit gelassen, sich zu organisiren, und dass er nur aus Besorgniss vor seinen Truppen den Carlisten nicht so viel Vorschub geleistet habe, als er vielleicht wünschte. Die gegen Rodil einzuleitende Untersuchung werde beweisen, dass er es allein auf militairische Promenaden abgesehen habe, um den Kostenaufwand zu vermehren, und sich dabei zu be-

reichern. Man versichert, er habe über drei Millionen Franken in Sicherheit gebracht, und gedénke vermuthlich in der Folge Spanien zu verlassen. Die nahe Zukunft muss über die Wahrheit dieser Anschuldigungen entscheiden.— In Madrid herrscht grosse Erbitterung gegen den genannten General; man baut jetzt daselbst alle Hoffnungen auf Mina. Doch verhehlt man sich nicht, dass Zumalacarreghy mehr militairisches Talent als Mina besitzen mag, welcher letztere ausserdem mit seiner geschwächten Gesundheit die Mühseligkeiten, welche ihn erwarten, schwer ertragen wird. Man scheint aber keine andere Wahl gehabt, und Mina das Kommando schon aus dem Grunde anvertraut zu haben, weil er allgemein für redlich und unbestechlich gehalten wird. An einen Ministerwechsel denkt man in Madrid mit grosser Besorgniss; die Klasse, welche etwas zu verlieren hat, wünscht sehnlich Torneo am Ruder bleiben zu sehn.

— Vor dem englischen Parlamentskomité zum Zweck einzuführender Reformen beim öffentlichen Unterricht wurde kürzlich auch Lord Brougham vernommen. Er empfahl unter Anderm in allen Primärschulen den Gesangunterricht; Professor Pillans war derselben Ansicht, und zugleich der sanguinischen Hoffnung, ein guter Erziehungsplan werde nach etwa zwei Generationen alle Verbrechen beinahe vertilgen. Eben so versprach sich der Pastor Wilson in Walthamstow von dem Singen in den Schulen grossen Erfolg; in seinen Kirchspiel-schulen leurt man die gegenseitige Menschenliebe in Versen, die der Lehrer vorsingt, eben so das Alphabet, die ersten Silben und die Multiplikationstabelle. Die Times fassen mit grossem Behagen das Lächerliche in dieser Uebertreibung auf. Wir möchten, sagen sie unter Anderm, wohl erfahren, ob man, diesen grossen Wahrheiten gemäss, auch im Kabinet singe, und ob es Lord Brougham nicht ratsam finden dürfte, die vor seinem Richterstuhle stehenden Klienten durch eine Hymne zur Versöhnung zu stimmen. Wir sind überzeugt, dass im Unterhause ein neues Lied viel zweckdienlicher als die gesprochenen Reden seyn würde, und da die Multiplikationstabelle gesungen werden kann, so sehen wir nicht ein, warum Joseph Hume seine Zahlen nicht in Musik setzen, der Schazkanzler das Budget nicht in einer Bravourarie mittheilen, die königl. Rede nicht in ein Rondo abgefasst, und nicht durch einen Chor beider Häuser als Echo zurückgeballt werden sollte.

— *Neapel.* Unter der Aufschrift: „Die Schulen im Königreich beider Sicilien“ enthält das Mailänder Echo folgende Nachrichten: Ist der Unterricht im Königreich beider Sicilien auch noch nicht überall verbreitet, so befinden sich doch die Schulen in einem ziemlich befriedigenden Zustande, wenigstens was den männlichen Theil der Bevölkerung betrifft. In dem auf dem Festlande liegenden Theile des Reiches, den man unter dem Namen der Staaten diesseits des Pharus begreift, ist der Grundsatz

angenommen, soll jede Gemeinde eine öffentliche Schule zum Unterrichte der Knaben im Lesen, Schreiben und Rechnen haben. Wäre der Grundsatz in der Wirklichkeit ausgeführt, so müsste sich die Zahl der Schulen wenigstens auf 1790 belaufen; bestünde gar in jeder Pfarrei eine, wie es im lombardisch-venetianischen Königreiche der Fall ist, so wären ihrer nicht weniger als 3746. Aber man muss gestehen, dass keineswegs jede Gemeinde ihre Schule hat, und dass es 30 volkreiche Städte giebt, die deren mehr als eine bedürften. An den Unterricht der Mädchen hat man noch beinahe gar nicht gedacht. Nur für den Adel, für die Töchter verdienter Militair- und Civilbeamten bestehen zu Neapel zwei königliche Collegien, wo Geschichte, Geographie, Arithmetik gelehrt wird, dann was die Italiener mit den Franzosen Literatur nennen, Französisch, Englisch, Zeichnen, Musik und Tanzen. Die Mädchen aus dem Mittelstande und die ärmeren finden noch in 25 Schulen in Klöstern und frommen Stiftungen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus und weiblichen Arbeiten. Indess ersieht man aus dem 1829 erschienenen statistischen Werke über Neapel und seine Umgebung, von Luigi Galanti, dass von den 2000 Mädchen, die wirklich zur Schule gehen, nicht einmal der fünfte Theil es zum wirklichen Lesen bringt; die meisten gehen nur dahin, um dort zu sitzen. So viel man übrigens in der neueren Zeit wirklich dafür gethan hat, um die Bildungsmittel zu vervielfältigen und allen Ständen zugänglich zu machen; so ist es doch Thatsache, dass die von der Hauptstadt entferntere Bevölkerung sich noch immer im Zustande völliger Ignoranz befindet. Aus den zu Ende Decembers 1833 gedruckten statistischen Angaben über die diesseitigen Abruzzen, von Gregorio de Filippis Delfico, entlehnen wir folgende Stelle über den gänzlichen Mangel an Bildung unter der zahlreichsten Einwohnerklasse jener Gegend: «Wie könnte sich diese Provinz heben, heisst es dort, sowohl im Landbau als in andern Zweigen der Industrie, wenn die Leute, besonders die Bauern, emfiger, nicht so indolent wären! Selten kann einer lesen oder auch nur seinen Namen schreiben; selten fällt es einem ein, an seinem Zustand etwas zu bessern, die kleinen sich anbietenden Gelegenheiten zu benützen. Selten trifft man eine Familie im Wohlstand oder nur schuldenfrei. Und doch bekommen sie für die Bearbeitung des Bodens nicht weniger als zwei Drittel der Feldfrüchte, vom Wein und Obst die Hälfte. Eine faule Bequemlichkeit erstreckt sich unglücklicher Weise auch auf die mittleren und höheren Stände; daher wenig Liebe für irgend ein Studium, die Väter vernachlässigen die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder; die Ignoranz ist allgemein, Mangel an aneifernden Beispielen hilft sie erhalten; an Büchern fehlt es fast ganz, da äusserst, äusserst wenige Privatbibliotheken existiren, keine einzige öffentliche; die ganze Provinz hat nur zwei erbärmliche Bücherkrämer;

nur langsam und confus dringt ein neuer Gedanke ein. Bei allen diesen Hemmungen jeder Bildung muss man es als ein wahres Wunder betrachten, wenn hier und da doch einer, beinahe ganz aus eigener Kraft, sich zu Nutzen und Ehre des Landes auszeichnet." Wäre der Unterricht verbreiteter, das Volk würde bald neben den gebildeten Nationen Europa's stehen; so sehr hat die Natur es mit Geist und Talent ausgestattet.

— Vor Kurzem erstattete Dr. *Welsch*, welcher Deutschland, namentlich Preussen, im Laufe dieses Jahres bereist hat, um sich mit dem deutschen Schulwesen bekannt zu machen, in Glasgow dem dortigen Erziehungsverein einen höchst interessanten Bericht, worin er dem Unterrichts- und Schulwesen in Preussen nicht nur das grösste Lob spendete, sondern unter Anderm auch äusserte, dass die Art und Weise, wie der Religionsunterricht in den preussisch-protestantischen Seminarien und andern Schulen gelehrt werde, das in dieser Hinsicht in Schottland beobachtete Verfahren gänzlich in den Hintergrund stelle. Der Bericht machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung.

— Der Minister des Innern hat der Handelskammer von Brüssel Mittheilungen in Betreff des Buchhandels mit Spanien, in Auszügen aus einem Bericht des Handelsbevollmächtigten zu Barcelona vom 29. August, gemacht. Nach diesen Mittheilungen scheint es, dass der Geschmack für Wissenschaften und Lektüre sich in diesem Lande, und besonders in Katalonien, zu verbreiten anfange. Täglich erscheinen Uebersetzungen der besten Autoren; wöchentliche Uebersichten über Literatur und Wissenschaft werden auf Subskription angezeigt. Das Lernen [der französischen Sprache wird immer allgemeiner. Der Minister legt die Liste einer grossen Anzahl von Werken vor, deren Verkauf man als sicher betrachtet. Was die neuen Romane und Bühnenstücke betreffe, so müsse man für den Augenblick riskiren, sie an der Grenze abgewiesen zu sehen. Es besteht immer noch eine vorläufige Censur, welche nach ihrem eigenen Urtheil die angezeigten Bücher abweist, oder der Druck von Uebersetzungen aus einer fremden Sprache ins Spanische sind verboten. Man rath den Buchhändlern, ihre Kataloge einzusenden. Zu Barcelona würden sie Aufträge erhalten, die bis jetzt nach Frankreich und besonders nach Marseille gingen; da man bemerkt, dass in Belgien die Bücher bedeutend wohlfeiler sind, als in Frankreich. Von Barcelona gehen häufige Sendungen nach den spanischen Kolonien, nach der Havannah u. s. w. Die andern Nationen haben nicht dieselben Vortheile der Einführung, wie das Mutterland. Die Eingangszölle der fremden ungebundenen Bücher in Spanien betragen unter spanischer Flagge 80 Realen Veillon die Arabo, oder Francs 21, 20 die 10 Killogr.; unter fremder Flagge 120 Realen oder Francs 31, 60 die 10 Killogr.; zu Lande 120 Realen; obendrein noch Hafenrecht, Oktroi, 48 Realen oder 12 Francs betragend. Man thut also am Besten, Bücher über Marseille nach Spanien zu senden.